



NABU-Forderungen zu den UN-Klimaverhandlungen in Doha 2012

Vom 26. November bis zum 7. Dezember 2012 findet in Doha (Katar) die 18. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention statt. Der NABU nimmt in der zweiten Verhandlungswoche als offizieller Beobachter der Zivilgesellschaft teil und hat im Vorfeld zu den wichtigsten Verhandlungssträngen Forderungen formuliert, die gemeinsam mit den in Doha vertretenen nationalen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen eingebracht werden.

1. Klimaschutzanstrengungen bis 2020

Der NABU fordert, dass alle Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention überprüfen, in welchen Bereichen sie über die bislang bis 2020 zugesagte Reduktion ihrer Treibhausgas-Emissionen hinausgehen können bzw. - soweit noch nicht geschehen - solche Ziele erstmalig vorzulegen. Daneben sollten in Doha zusätzliche Initiativen und Minderungsprogramme für die noch nicht-berücksichtigten Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft, die sogenannten F-Gase sowie die kurzlebigen Klimatreiber Methan und Rußemissionen beschlossen werden.

Diese Forderungen schließt alle Industrie- und Schwellenländer ein – unabhängig davon, ob sie Reduktionsverpflichtungen für ihren Treibhausgasausstoß in einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls übernehmen. Die am geringsten entwickelten Länder benötigen hingegen eine verlässliche, finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer bereits geplanten Klimaschutzmaßnahmen und zur Erarbeitung von längerfristigen, kohlenstoffarmen Entwicklungsstrategien. Die Reduktion von Emissionen der so genannten „Kurzlebigen Klimatreiber“ – dazu gehören Ruß, Ozon, Fluorkohlenwasserstoffe und Methan – kann

besonders schnell und wirksam zur Entschleunigung des Klimawandels beitragen. In Doha sollte daher die Umsetzung des vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) vorgeschlagenen Maßnahmenprogramms beschlossen werden.

Auch wenn diese Klimaschutzanstrengungen bis 2020 auf freiwilliger Basis erfolgen, sollte eine möglichst umfassende Transparenz zwischen den Verhandlungsstaaten über die Umsetzung hergestellt werden. Dies gilt insbesondere für messbare Ergebnisse im Rahmen der „Climate and Clean Air Coalition“ (CCAC) oder der REDD+Partnership sowie der notwendigen Regelungen unter dem Montreal Protokoll. Im Rahmen des für 2013 bis 2015 geplanten Reviews zur Erreichung der Ziele unter der UN-Klimarahmenkonvention muss ausgewertet werden, wie die noch bestehende Lücke zwischen den bislang zugesagten Klimaschutzbeiträgen der einzelnen Länder und einem mit dem 2-Grad-Ziel kompatiblen Reduktionspfad für den Ausstoß von Treibhausgasen geschlossen werden kann. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass die globalen Gesamtemissionen ab 2015 sinken.

2. Kyoto-Protokoll

Der NABU fordert, dass in Doha alle Entscheidungen getroffen werden, damit in

2013 eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls in Kraft treten kann. Die teilnehmenden Länder müssen in der Summe ihre nationalen Treibhausgasemissionen rechtsverbindlich um mindestens 25 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 verringern. Eine nachträgliche Erhöhung der Reduktionsverpflichtungen sollte jederzeit möglich sein.

Nachdem Russland, Neuseeland und Kanada aus dem Kyoto-Protokoll ausgestiegen sind, ist auch den Umweltverbänden klar, dass dieses Instrument alleine keinen wesentlichen Beitrag mehr zur Begrenzung eines gefährlichen Klimawandels mehr leisten kann. Dennoch ist es zu begrüßen, dass sich die Europäische Union, Australien, Schweiz und Norwegen verpflichtet haben, auch in einer zweiten Verpflichtungsperiode das weiter entwickelte Regelwerk des Kyoto-Protokolls einzuhalten. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um den Erhalt eines regelbasierten Klimaregimes sicher zu stellen, damit auch in einem künftigen Abkommen ab 2020 die Klimaschutzanstrengungen der Länder messbar, vergleichbar und kontrollierbar sind.

Deshalb müssen in Doha wichtige Entscheidungen getroffen werden, damit die aus der ersten Verpflichtungsperiode überschüssigen Emissionsberechtigungen (die so genannte „Heiße Luft“) nicht mehr mit den sowieso zu geringen Reduktionszielen in der zweiten Verpflichtungsperiode verrechnet werden dürfen. Sonst würde das Kyoto-Protokoll bis 2020 einen Klimaschutzbeitrag von Netto-Null liefern oder gar verschleiern, dass die Treibhausgas-Emissionen der verpflichteten Staaten eigentlich sogar steigen. Die flexiblen Mechanismen unter dem Kyoto-Protokoll dürfen nur noch von denjenigen Staaten in Anspruch genommen werden, die sich unter einer zweiten Verpflichtungsperiode einem Reduktionsziel im Rahmen der Empfehlungen des Weltklimarates IPCC von mehr als 25 Prozent weniger Treibhausgasausstoß bis 2020 gegenüber 1990 verpflichtet haben. Der so genannte Clean Development Mechanismus muss auf wirksame Klimaschutzprogramme in den am geringsten entwickelten Ländern beschränkt sein, die nachweislich umwelt- und sozialverträglich umgesetzt werden.

3. Neues Klimaabkommen

Der NABU fordert, in Doha einen Arbeitsplan mit Meilensteinen für die Verhandlungen

eines neuen Weltklimaabkommens bis 2015 zu beschließen. Im Gegensatz zu Kopenhagen sollte dieses Mal ein breiteres Spektrum an gestuften Verpflichtungen diskutiert werden – von Monitoring und Strategieentwicklung über sektorale Ansätze für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel v.a. in den Bereichen Energie, Industrie und Landnutzung, technologischer Zusammenarbeit bis hin zu gesamtwirtschaftlichen Reduktionszielen und dem Zugang zu neuen Finanzierungsinstrumenten.

Die strikte Auftrennung der Verpflichtungen nach Industrie- und Entwicklungsländern – wie sie noch die so genannte Bali-Roadmap 2007 für die internationalen Klimaverhandlungen festgeschrieben wurde, sollte zugunsten gestufter Anforderungen aufgegeben werden. In der politischen Praxis und der tatsächlichen Umsetzung müssen diejenigen Länder honoriert werden, die mehr als die Minimalanforderungen zur Bekämpfung des Klimawandels erfüllen, und diejenigen unterstützt werden, die aus eigener Kraft die Herausforderungen bei Klimaschutz und Anpassung nicht meistern können.

In einem neuen Weltklimaabkommen sollten Vorreiter-Allianzen die Möglichkeit bekommen, sich zu mehr Leistungen zu verpflichten als die Einigung aller Staaten auf einen Minimalkonsens ermöglicht. Gleichzeitig sollte damit auch ein exklusiver Zugang zu bestimmten Institutionen, Finanzierungsinstrumenten oder Technologieplattformen verbunden werden. So könnte ein aktiver Anreiz geschaffen werden, dass die Nachzügler tatsächlich anstreben, in den Club der Klimaschutz-Vorreiter aufzusteigen. Über die verschiedenen Verpflichtungsstufen sollte möglichst frühzeitig in den Verhandlungen bis 2015 Klarheit geschaffen werden, damit sich alle Länder hier rechtzeitig verorten und entsprechende Allianzen zur Erhöhung des Ambitionsniveaus mit Blick auf die Erreichbarkeit des 2-Grad-Ziels und die Verteilung des verbleibenden Kohlenstoffbudgets in der Atmosphäre gebildet werden können.

Die Vertragsstaatenkonferenz der UNFCCC sollte in Doha einen unmissverständlich formulierten Auftrag an die Spezialorganisationen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs, ICAO und IMO, beschließen, noch in 2013 Vorschläge für eine wirksame Begren-

zung und Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen in diesen beiden stark wachsenden Wirtschaftssektoren auf den Verhandlungstisch zu legen. Bei der Einführung von marktbasierenden Instrumenten (CO₂-Abgaben, Emissionshandel) müssen die generierten Mittel zu mindestens 50 Prozent für die internationale Klimafinanzierung in Entwicklungsländern vor allem über den Green Climate Fund zur Verfügung gestellt werden.

4. Nachhaltige Landnutzung und REDD+

Der NABU fordert, dass die Land- und Forstwirtschaft in die bestehenden Klimaschutz- und Anpassungsprogramme einbezogen werden – sowohl für Industrie- wie für Schwellen- und Entwicklungsländer. Als Voraussetzung dazu müssen schrittweise Monitoringsysteme auf nationaler Ebene aufgebaut werden, die neben der Bilanzierung der Kohlenstoffvorräte und der tatsächlichen Emissionen auch soziale und ökologische Auswirkungen einbeziehen und die Einhaltung von Mindeststandards dokumentieren. Bei der Ausgestaltung ergebnisorientierter Finanzierungsinstrumente müssen gute Governance-Strukturen, Landnutzungsrechte, Ökosystemdienstleistungen sowie der soziale Nutzen für die heimische Bevölkerung und für den Erhalt der biologischen Vielfalt anerkannt werden.

Für die Entwicklung von methodischen Standards sollten verstärkt Synergien zwischen den UN-Konventionen UNFCCC und CBD hergestellt werden. Insbesondere bei den Zahlungen für REDD+ muss darauf geachtet werden, dass die Treiber für die Entwaldung und die Degradation von Wäldern in den nationalen und regionalen Strategien der beteiligten Entwicklungsländer wirksam adressiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn auch die großen Industrie- und Schwellenländer ihre Importe an nachwachsenden Rohstoffen an strikte Nachhaltigkeitskriterien koppeln. Bis 2020 sollten so in möglichst vielen Ländern die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Sekto-

ren Land- und Forstwirtschaft vollständig in die Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen unter einem neuen Weltklimaabkommen einbezogen werden können.

5. Klimafinanzierung

Der NABU fordert klare Zusagen der Industrieländer in Doha, die Mittel aus der Schnellstart-Finanzierung („fast start finance“) bis 2015 zu verdoppeln, dabei substanziell den Green Climate Fund einzubeziehen und Eckpunkte für den weiteren Aufwuchs bis zum vereinbarten Ziel von 100 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020 zu vereinbaren. In Doha müssen die Vertragsstaaten eine Einigung insbesondere über die Finanzierungsmodalitäten für die Aufstellung und Umsetzung der Nationalen Anpassungsprogramme in den Entwicklungsländern erzielen. Dabei müssen ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen angemessen berücksichtigt und honoriert werden.

Angesichts der Tatsache, dass sich die internationale Staatengemeinschaft mit ihren weiterhin steigenden Gesamtemissionen an Treibhausgasen immer mehr vom gemeinsamen Klimaschutzziel – die Begrenzung des anthropogen verursachten Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau – entfernt, wird die Notwendigkeit für funktionierende Finanzierungsmechanismen im Bereich von Klimaschutz und Anpassung immer dringlicher. Angesichts der in den Bilanzen der großen Versicherungsunternehmen ablesbaren Zunahme an Schäden aus klimabedingten Naturkatastrophen sollte in Doha die Entwicklung eines Kompensationsmechanismus für erlittene Schäden beschlossen werden, bei denen eine Anpassung an die Folgen der Erderwärmung nicht mehr möglich ist. Dies würde auch den Druck auf die Verhandlungsstaaten erhöhen, die notwendigen Kompensationszahlungen durch erhöhte Klimaschutzanstrengungen möglichst gering zu halten.

Kontakt

NABU-Bundesverband, Carsten Wachholz, stellv. Leitung Fachbereich Umweltpolitik und Naturschutz
Vor Ort in Doha erreichbar: Tel.: +49-172-41 79 727, E-Mail: Carsten.Wachholz@NABU.de